

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

44 (31.5.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 44.

Samstag, den 31. Mai

1851.

Nr. 11,726. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschliefung aus Großh. Staatsministerium vom 11. November v. J., Nr. 2,244, zu genehmigen geruht, daß dem in Heiligenberg anzustellenden Assistenzarzte ein aus der Staatskasse zu schöpfender Gehalt von

Drei Hundert Gulden

bestimmt werde.

Dies wird unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 19. Juli v. J., Nr. 14,008 und im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern vom 8. d. M., Nr. 6,120 und 21, wiederholt mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem ernannt werdenden Arzte von Seiner Durchlaucht, dem Herrn Fürsten zu Fürstenberg eine angemessene Wohnung unentgeltlich überlassen werden wird.

Die Bewerbungen um diese Assistenzarztsstelle sind binnen 4 Wochen dahier einzureichen.
Konstanz, den 23. Mai 1851.

Großh. Regierung des Sektionskreises.
Fromberg.

vd. Brechtaler.

Schuldienstnachrichten.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Gänswain ist der kath. Filialschuldienst zu Caslet, Amts Bonndorf, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Bonndorf zu Bettmaringen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Filialschuldienst zu Adelhausen, Amts Schopfheim, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 140 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Schopfheim zu Giesel innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Joseph Dietrich ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Behla, Amts Donaueschingen, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung ge-

kommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Donaueschingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Franz Sales Maier ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Immenstaad, Amts Meersburg, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von 130 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der katholischen Bezirksschulvisitation Meersburg innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Dallau, Amts Mosbach, mit dem Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mosbach zu Strümpfelbronn innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Neuhäusen, Amts Engen, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 60 Schulkindern

auf 1 fl. jährlich für das Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirks-schulvisitaturen bei der kath. Bezirks-schulvisitatur Engen zu Honstetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-Messner- und Organistendienst Tiefenbach, Amts Eppingen, ist dem Hauptlehrer Franz Raubinger zu Mönchzell übertragen worden.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen. Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubt-weise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigen-falls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich wer-den sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehntes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Kanonier Ludwig Brickel von Kleinflein-bach. Signalement: Alter 26 Jahre, Größe 5' 5", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare hellbraun, Nase gewöhnlich.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt ha-ben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kos-ten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Soldat Lämle Lehmann von hier.

Nr 20,190. In Sachen Großh. Generalstaats-kasse fisci nomine gegen Sonnenwirth Wilhelm Werner von Appenweiler, Arrest betreffend. Der mit Verfügung vom 5. October v. J. Nr. 34,836 zu Gunsten der Klägerin auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wird, nachdem beide Theile sich verglichen haben, wieder aufgehoben.

Offenburg, den 26. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

K. Wieland.

[2] Nr. 12,038. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse fisci nomine, gegen Sternwirth Carl Göhringer von hier, Rückforderung betr. Wird nunmehr Tagfahrt zur Urkundenproduction und Verhandlung in der Hauptsache auf Freitag, den 13. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr anbe-raumt, und werden hiezu beide Theile vorgeladen, unter Androhung des Rechtsnachtheils für die Klägerin, daß sonst der Urkundenbeweis für auf-gegeben, für den Beklagten, daß sonst die Ur-kunden für Dasjenige gelten würden, wofür sie ausgegeben sind, beziehungsweise, daß die That-

sachen der Klage für zugestanden und jede Ein-rede für versäumt gelten würde. Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten öffentlich verkündet.

Baden, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Vincenti.

[2] 6,147. Rudolf Albrecht von Steinach, welcher am 9. April d. J. sich heimlich von Hause entfernt hat und seitdem nicht mehr zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen und über seine unerlaubte Ent-fernung zu verantworten, ansonst er des badischen Staats- und Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Haslach, den 22. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[1] Nr. 10,969. Andreas Heiningen von Mühlbach, als Rekrut zum Großh. 7. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat sich nach erhaltener Ein-berufungsordre von Hause heimlich entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Ge-nüfung seiner Militärpflicht entweder dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Refractair behandelt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, und des Staats-bürgerrechts verlustig erklärt würde.

Eppingen, den 23. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

[2] Nr. 9,470. Gottlieb Sauter von Ep-pingen, als Rekrut dem 2. Infanterie-Bataillon in Carlsruhe zugetheilt, ist vor der Einberufung entwichen, und dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Com-mando zur Genüfung seiner Militärpflicht zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt würde.

Eppingen, den 8. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Messner.

Signalement. Alter 23 Jahre, Größe 5' 6", Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare braun, Nase mittel, besondere Kenn-zeichen keine.

[2] (Erkenntnis.) Der unerlaubt abwesende Feldwebel des vormaligen 1. Infanterie-Regiments Ludwig Schelpert von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Vorladung vom 5. März d. J. mit dem Verluste seines Staatsbürger-rechts und auf den Fall eines Vermögens-Anfalls um die Summe von 1,200 fl. bestraft.

Carlsruhe, den 17. Mai 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

[2] Nr. 13,788. Bei der heute dahier statt-

gehabten Aushebung der Rekruten für das Jahr 1851 sind unentschuldig ausgeblieben: Valentin Gros von Densbach Ls.-Nr. 9, Richard Dietmaier von Sasbach Loos-Nr. 27, Wilhelm Haberer von Oberachern Loos-Nr. 34, Dagobert Doll von Densbach Loos-Nr. 79, Anton Huber von Seebach Loos-Nr. 82, Bernhard Doll von Sasbachwalden Ls.-Nr. 139, Joseph Anton Förger von Gamschurst Loos-Nr. 143, Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden Loos-Nr. 145. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigensfalls die nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 wegen Refraction vorgesehene Folgen gegen sie erkannt werden würden.

Achern, den 23. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Sippmann.

[2] Nr. 18,571. Die nachbenannten Pflichten der Conscription für 1851, welche heute bei der Aushebung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigensfalls dieselben als Refractairs angesehen, und in die gesetzliche Strafe verfallen würden: Konrad Ernst von Ehrenstetten Loos-Nr. 17, Eduard Philipp von Heitersheim Loos-Nr. 19, Johann Baptist Meyer von Kirchhofen Loos-Nr. 54.

Staufen, den 21. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 5,946. Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten aus der Altersklasse 1850 sind die Conscriptiionspflichtigen Mathias Schiermaier von Steinbach Loos-Nr. 9, Johann Paul Schwab von Hossstetten Loos-Nr. 35 nicht erschienen. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls sie als Refractairs erklärt und die im Gesetze vom 5. October 1820 (Reg.-Bl. Nr. 15) angedrohte Strafe gegen sie ausgesprochen würde.

Haslach, den 19. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[3] Nr. 8,268. (Aufforderung.) Bei der gestern dahier stattgehabten Aushebung der für das Jahr 1851 Conscriptiionspflichtigen Mannschaft sind nachbenannte Pflichtige nicht erschienen: Georg Dertel von Kork Loos-Nr. 1, Andreas Hengel von Edartswier Loos-Nr. 8, Johann Soth von Kork Loos-Nr. 11, Johann Joders von Neumühl Loos-Nr. 28, Johann Kentschler von Legelschurst Loos-Nr. 29, Georg Stoll von Sand Loos-Nr. 43. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigensfalls sie der Refraction

für schuldig erklärt, und nach dem Gesetze bestraft würden.

Kork, den 20. Mai 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nachstehende Conscriptiionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen, sich über ihr ungehorfames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraction für schuldig erklärt, und das weitere Gesetzliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Freiburg:

[1] Georg Friedrich Schüchtele von Thiengen Loos-Nr. 24, Felix Mindler von Sölden Ls.-Nr. 27, Friedrich Wilhelm Büsch von Ebringen Loos-Nr. 114.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 12,788. Jakob Kirchenbauer, Bürger und Bierwirth von Langensteinbach, hat unter dem Heutigen gegen seine Ehefrau Christina, geborene Kronenwett von dort, eine Ehescheidungs-klage auf den Grund erhoben, daß die Beklagte vor länger als vor 3 Jahr heimlich aus seinem Hause sich entfernt, und seither, auch auf öffentliche Aufforderungen keine Nachricht von sich gegeben habe. Der Kläger verlangt wegen dieser Abwesenheit, und der darin gegen ihn enthaltenen groben Verunglimpfung mit Bezug auf L.-N.-S. 231, 232 a. und §. 43 Lit. e. der Cheordnung Auflösung des ehelichen Bandes und Verfallung der Beklagten in die Kosten des Verfahrens. Es wird nunmehr die Beklagte aufgefordert, auf vorstehende Klage bei dem unterzeichneten Gerichte binnen der nächsten 6 Wochen sich vernehmen zu lassen, widrigens das Verfahren geschlossen, und die Akten Großh. Hofgericht zur Urtheilfällung werden vorgelegt werden.

Durlach, den 16. Mai 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraususses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterlicheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Dffenburg:

In den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Zehntrechners Kaver Silberer von Zunsweier, auf Mittwoch, den 25. Juni d. J., auf diesseitiger Oberamts-Canzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

[1] An den in Gant erkannten Lorenz Schmid, Rebmann von Eifenthal, auf Mittwoch, d. 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Karl Ludwig Hirth, Schuhmacher von Eifenthal, auf Samstag, den 21. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Donat Bender, Schneidermeister von Bühl, auf Mittwoch, den 25. Juni 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Soldat Valerius Vogner von Neuhausen und Soldat Gottfried Feiler von Deschelbronn, auf Samstag, den 7. Juni, Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Befehde.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] In der Gantsache des verstorb. Schreinermeisters Paul Weber von hier, unterm 19. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Durlach:

In der Gantsache des verstorbenen Johann Moschberger von hier, unterm 28. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Offenburg:

In der Gantsache des Kupferschmieds Theodor Tritschler v. Offenburg, unterm 14. Mai 1851.

Aus dem Oberamt Nastatt:

In der Gantsache der Verlassenschaft des Raphael Ersurth von Rothenfels, unterm 23. Mai 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch;

des Zehnten zwischen dem Großh. Domainen-aerar und den Zehntpflichtigen Kirchspielsgemeinden zu Oberkirch.

Aus dem Bezirksamt Adelsheim:

des Zehnten der kath. Pfarrei Schlierstadt und den dortigen Zehntpflichtigen.

Aus dem Bezirksamt Eppingen:

[2] des der Grundherrschaft von Göler zu Sulzfeld auf der Gemarkung Mühlbach, Distrikt Lichtenberg, zustehenden Weinzehnten.

Aus dem Bezirksamt Staufien:

[2] des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Offnadingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen:

[2] des Zehnten der Pfarrei Lembach auf dortiger Gemarkung in ihren Haupt- und Nebentpunkten.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des Zehnten der Pfarrei Walterdingen und den Zehntpflichtigen auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärungen.

Nr. 18,277. Der ledige Heinrich Bruder von Durbach wurde wegen Verstandeschwäche entmündigt, und für denselben Anton Harder von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine gültige Rechtsgeschäfte vornehmen kann, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 13. Mai 1851.
Großh. Oberamt.
v. Göler.

Kaufanträge.

[1] Karlsruhe. In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Hofhutmachers Jakob Kessler dahier gehörige zweistöckige Haus mit Umbau, Holzstall und Werkstätte in der Langenstraße Nr 92, neben Erbprinzenwirth Hoffmann und Handelsmann Aron Levis Erben

Freitag, den 27. Juni l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bei dieseitiger Stelle zum ersten Male öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 15,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 25. Mai 1851.
Das Bürgermeisteramt.
B. B. v. B.
L. Frey.

vdt. Müller.